

werden. Der Vorteil: Das Gesundheitssystem wäre nicht mit den hohen Kosten für die Zertifikatsverwaltung durch so genannte Trusted-Third-Party-Dienste belastet. Die Karte mit asymmetrischer Kryptographie könnte hingegen zur Authentifikation und zum vertraulichen Datenaustausch für viele Anwendungen in der elektronischen Kommunikation sofort genutzt werden. Ein „Upgrade“ hin zur qualifizierten Signatur, die für bestimmte sensible Anwendungen erforderlich wäre, ließe sich zu einem beliebigen Zeitpunkt nachholen.

## Voll elektronisch

Ein Beispiel für die erfolgreiche intersektorale elektronische Kommunikation ist das DALE-UV-Projekt ([www.dale-uv.de](http://www.dale-uv.de)) der Berufsgenossenschaften. Diese haben eine sichere und verbindliche elektronische Lösung für den Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Unfallversicherungsträ-

### Politische Initiativen im Bereich Gesundheitstelematik

Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 21. Juni 2002: „Telematik im Gesundheitswesen – Potenziale der IuK-Technologien für die Gesundheitsversorgung stärker nutzen“ – [www.gesundheitstelematik.de](http://www.gesundheitstelematik.de)

Aktionspläne eEurope 2002 ([http://europa.eu.int/information\\_society/eeurope/action\\_plan/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/information_society/eeurope/action_plan/index_en.htm), Kapitel „Health Online“) und eEurope 2005 ([www.cio.gv.at/international/actionplan.html](http://www.cio.gv.at/international/actionplan.html))

Aktionsforum Telematik im Gesundheitswesen (ATG): <http://atg.gvg-koeln.de>

Aktionsforum Gesundheitsinformationssystem (AFGIS): [www.afgis.de](http://www.afgis.de)

Initiative D21, Verein zur Förderung des Dialogs zwischen Politik und Wirtschaft über die Informationsgesellschaft: [www.initiatived21.de](http://www.initiatived21.de)

gern entwickelt. Im Projekt sind inzwischen 3 600 Vertragsärzte (D-Ärzte) eingebunden und übermitteln Arztberichte und ärztliche Abrechnungen elektronisch an die zuständigen Berufsgenossenschaften. Das System wird einheitlich für die gesamte gesetzliche Unfallversicherung, das heißt für die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie die Unfallkassen der öffentlichen Hand, eingeführt.

Heike E. Krüger-Brand

## Sparpaket im Bundesrat

# Viel Feind', wenig Ehr'

Ob Kliniken der „Nullrunde“ entgehen, die sich nach Fristablauf für das Optionsmodell entschieden haben, ist offen.

Medienvertreter, die am Freitag in Berlin die Sitzung des Bundesrates verfolgen wollten, wurden kontrolliert wie sonst nur Passagiere am Flughafen. Ähnlich lebhaft ging es zu: Kamerateam um Kamerateam fing Ministerpräsidenten und Staatssekretäre ab, um deren Statements einzuholen. Große Überraschungen blieben allerdings aus. Das Zwölfte SGB-V-Änderungsgesetz, das unzweifelhaft zustimmungspflichtige Gesetzesänderungen enthält, wurde vom Bundesrat abgelehnt. Dort verfügen die unionsregierten Länder über die Mehrheit.

Damit blockieren sie die Umsetzung dreier Vorhaben: die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen auf dem Stand dieses Jahres einzufrieren, so genannte Analogpräparate künftig wieder in die Festbetragsregelung einzubeziehen, sowie die Verlängerung der DRG-Optionsfrist für Krankenhäuser. Letztere betrifft alle Kliniken, die sich nicht bis zum 31. Oktober entschieden hatten, 2003 nach dem neuen DRG-System abzurechnen, denen man nun aber eine Nachmeldung bis Ende des Jahres einräumen wollte. Nur für solche „Options-Kliniken“ sollte es eine Ausnahme von der „Nullrunde“ geben (siehe DÄ, Heft 48/2002).

Nun bleibt der Bundesregierung beziehungsweise den Koalitionsfraktionen nichts anderes übrig, als die Mappe mit dem Gesetzesvorhaben zuzuklappen oder den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ersteres ist nicht zu erwarten. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) ist auf jeden Euro angewiesen, der sich sparen lässt. Nahe liegend ist deshalb, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Dass sich Regierung und Opposition dort einigen werden, ist eher unwahrscheinlich.

Bereits um die Zusammensetzung dieses Gremiums streiten Rot-Grün

und Union; die Opposition hat deshalb das Bundesverfassungsgericht angerufen. Weil der Vermittlungsausschuss bald an die Arbeit gehen muss, wird erwartet, dass die Richter in Karlsruhe schnell entscheiden. Jörg Robbers, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft, appellierte an die Länder, die vorgesehene Verlängerung der Optionsfrist zu beschließen, „um Verwerfungen in der Krankenhaushauslandschaft zu vermeiden“.

Auch mit dem Hauptteil des Sparpakets, dem Beitragssatzsicherungsgesetz, befasste sich der Bundesrat. Es fixiert die Nullrunde, die neuen Rabattregelungen für die Pharmabranche und die – stark aufgeweichte – Vorgabe für die Krankenkassen, ihre Beitragssätze 2003 nicht anzuheben. Nach Auffassung der rot-grünen Koalition bedarf dieses Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrats. Die Länder verlangten gleichwohl mehrheitlich, den Vermittlungsausschuss anzurufen, mit dem Ziel, den Gesetzesbeschluss aufzuheben.

## Verzögerungstaktik als Waffe der Opposition

Die unionsregierten Länder argumentieren, das Gesetz greife in das Verwaltungsverfahren der Länder gegenüber den Krankenkassen ein und bedürfe deswegen der Zustimmung des Bundesrates. Außerdem werde im Fall der rentenrechtlichen Regelungen im Ergebnis die Zustimmungspflicht umgangen. Verzögerungstaktik – das ist die einhellige Beobachtermeinung. Verhindern können die unionsregierten Länder das Gesetz nicht, wohl aber verzögern. Das ist auf jeden Fall ärgerlich genug für die rot-grüne Regierung, der es wegen des finanziellen Drucks auf die Gesetzliche Krankenversicherung enorm eilt. Sabine Rieser